

1. DIE GRUNDENTSCHEIDUNG



- Der Ansatz:** Macht muss kontrolliert, Verantwortung geteilt werden.
Nur so wird statt des Missbrauchs Prävention systemisch.
Nur so werden die Ressourcen aus Schrift und Tradition genutzt.
Nur so gelingt die Inkulturation in die Demokratie.
- Der Weg:** Bischöfliche Leitung garantiert Partizipation
Selbstbindung schafft Vertrauen.
Selbstbindung entlastet Führung.
Selbstbindung begründet Verantwortung.
- Das Ziel:** Mehr Transparenz erhöht die Glaubwürdigkeit.
Zielkonflikte werden ausgehandelt.
Rechenschaftslegung wird Standard.
Rollenklarheit erhöht Motivation.

2. DIE BESCHLUSSLAGE



Der Synodale Weg hat auf seiner III. Versammlung (im Frühjahr 2022) den Grundtext *Macht und Gewaltenteilung – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag der Kirche* mit allen erforderlichen Zweidrittelmehrheiten beschlossen.

In der Hinführung heißt es:

Im Zentrum des Problems steht die Art und Weise, wie Macht – Handlungsmacht, Deutungsmacht, Urteilsmacht – in der Kirche verstanden, begründet, übertragen und ausgeübt wird. Es haben sich eine Theologie der Kirche, eine Spiritualität des Gehorsams und eine Praxis des Amtes entwickelt, die diese Macht einseitig an die Weihe bindet und sie für sakrosankt erklärt. So ist sie von Kritik abgeschirmt, von Kontrolle abgekoppelt und von Teilung abgeschnitten. Umgekehrt werden Berufung und Charismen, Würde und Rechte, Kompetenzen und Verantwortung der Gläubigen in der katholischen Kirche nicht ihrer Bedeutung im Volk Gottes gemäß berücksichtigt.



SÖDING | SYNODALITÄT KONKRET | MAGDEBURG 22. 4. 2023



2. DIE BESCHLUSSLAGE



Der Synodale Weg hat auf seiner III. Versammlung (im Frühjahr 2022) den Grundtext „Macht und Gewaltenteilung – Teilhabe und Teilnahme am Sendungsauftrag der Kirche mit allen erforderlichen Zweidrittelmehrheiten beschlossen.

Als Lösung werden Strukturveränderungen vorgeschlagen (zu Beginn von Teil II):

Die katholische Kirche muss die Strukturen, in denen sie ihre Macht lebt, immer neu auf den Prüfstand stellen. ... Sie muss diese Strukturen verändern, wo es der Dienst an den Menschen erfordert, und weiterentwickeln, um eine gute Leitung der Kirche im Geist des Evangeliums zu sichern.

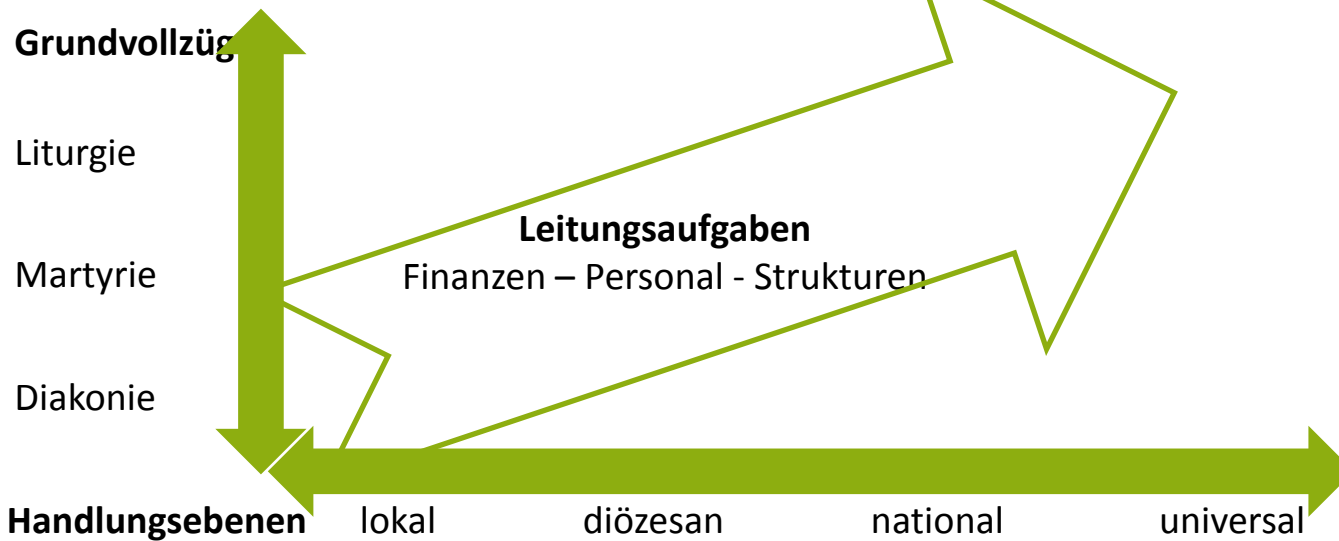
Die nötigen Veränderungen ... intensivieren das Miteinander zwischen allen Gliedern der Kirche, die unterschiedliche Dienste und Aufgaben haben. Der spezifische Dienst, den Bischöfe, Priester und Diakone leisten, wird geistlich und strukturell erneuert. Das Verhältnis zwischen der sakramentalen Struktur und dem organisierten Handeln der Kirche wird vertieft, weil der Reichtum der Berufungen und Begabungen besser eingeholt wird.



SÖDING | SYNODALITÄT KONKRET | MAGDEBURG 22. 4. 2023



2. DIE BESCHLUSSLAGE



SÖDING | SYNODALITÄT KONKRET | MAGDEBURG 22. 4. 2023



2. DIE BESCHLUSSLAGE



Für die **Bundesebene** ist auf der IV. Synodalversammlung (im Herbst 2022) entsprechend dem Grundtext ein Synodaler Rat für die katholische Kirche in Deutschland mit allen erforderlichen Zweidrittelmehrheiten beschlossen worden, der durch einen Synodalen Ausschuss vorbereitet werden soll. Auf der V. Vollversammlung (im Frühjahr 2023) sind zu den 27 Mitgliedern des Ständigen Rates der DBK und 27 von der Vollversammlung des ZdK gewählten Mitgliedern 20 weitere gewählt worden.

Der Synodale Rat berät als Beratungs- und Beschlussorgan über wesentliche Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft und trifft auf dieser Basis Grundsatzentscheidungen von überdiözesaner Bedeutung zu pastoralen Planungen, Zukunftsfragen der Kirche und Finanz- und Haushaltsangelegenheiten der Kirche, die nicht auf diözesaner Ebene entschieden werden.

Der Synodale Ausschuss bereitet diesen Rat vor, arbeitet an den Themen des Synodalen Weges weiter und organisiert die Evaluation.



SÖDING | SYNODALITÄT KONKRET | MAGDEBURG 22. 4. 2023



2. DIE BESCHLUSSLAGE



Auf den 16. Januar 2023 ist ein Brief der Kardinäle Parolin (Staatssekretariat), Ladaria (Glaubensdikasterium) und Ouellet (Bischofsdiasterium) datiert, in dem ein – unbekannter – Brief der Bischöfe von Köln, Passau, Regensburg, Augsburg und Eichstätt mit der Frage, ob sie am Ausschuss teilnehmen müssen und dürfen, „in forma specifica“, also mit Zustimmung des Papstes, beantwortet worden ist.

In dem Brief wird an die (anonyme) „Erklärung“ des Heiligen Stuhles von 21. Juli 2022 erinnert, dass der Synodale Weg *„nicht befugt“* sei, *„die Bischöfe und die Gläubigen zur Annahme neuer Formen der Leitung und neuen Ausrichtung der Lehre zu verpflichten.“* Deshalb bestehe keine Pflicht zur Teilnahme, zumal die Bischöfe durch Art. 11 (3) der Satzung des Synodalen Weges geschützt seien. Weiter wird ausgeführt: *„Der Synodale Rat würde dann eine neue Leitungsstruktur der Kirche in Deutschland bilden, die – auf der Grundlage des ... Handlungstextes ... - sich über die Autorität der Deutschen Bischofskonferenz zu stellen und diese faktisch zu ersetzen scheint.“*

2. DIE BESCHLUSSLAGE



Auf diesen Brief haben die Bischofskonferenz und das ZdK mit der Feststellung reagiert, die römischen Kardinäle würden etwas verbieten, das nicht beschlossen worden sei: Die Bischofskonferenz werde durch den Synodalen Rat nicht „faktisch ersetzt“, indem sie einer Art Oberinstanz unterworfen würde. Vielmehr werde die Bischofskonferenz dadurch gestärkt, dass ihre Unabhängigkeit voll gewahrt bleibe, sie aber mit dem Synodalen Rat, den sie gemeinsam mit dem ZdK trage, ein zusätzliches Instrument zur Wahrnehmung der Leitung erhalte, die sie aus pastoralen und theologischen Gründen partizipativ übe. Das ZdK sei zur Verantwortungsübernahme bereit, wenn der Rat nicht nur ein Beratungsorgan ist (wie die Gemeinsame Konferenz), sondern auch ein Beschlussorgan.

Es wird die Aufgabe des Synodalen Ausschusses sein, ein Modell zu entwickeln, das den Bedenken Rechnung trägt, soweit sie berechtigt sind, und den Grundansatz, Synodalität auf Dauer zu stellen, konsequent weiter verfolgt.

2. DIE BESCHLUSSLAGE



Auf der **Ebene der Diözesen und Pfarreien** ist die Beschlusslage offener.

- Der angenommene **Grundtext** sieht Strukturen gemeinsamen Beratens und Entscheidens mit Transparenzgebot und Rechenschaftspflicht auf der Ebene von Diözesen und Pfarreien vor.
- Ein **Handlungstext** „Gemeinsam beraten und entscheiden“, der diesen Ansatz konkretisiert, ist auf der II. Synodalversammlung (im Herbst 2021) mit großer Mehrheit, aber nicht ohne kontroverse Diskussion angenommen worden. Er ist in überarbeiteter Form für eine 2. Lesung auf der IV. Synodalversammlung vorgesehen worden, konnte dort aber aus Zeitgründen nicht behandelt werden. Er ist auf der V. Synodalversammlung im März 2023 aufgerufen und ausführlich diskutiert, aber nicht abgestimmt worden, weil deutlich wurde, dass es Differenzen bezüglich einer „Letztentscheidungskompetenz“ des Bischofs gab, die nicht ausgeräumt werden konnten, aber im Synodalen Ausschuss mit Aussicht auf Erfolg bearbeitet werden können.

1. DIE BESCHLUSSLAGE



Die Schwierigkeit auf der V. Synodalversammlung ist dadurch vergrößert worden, dass der Brief der drei Kardinäle sich auch zur Bistumsebene äußert.

Dort heißt es:

Darüber hinaus scheint sich ein etwaiger „Synodaler Rat der Diözese“, der im Handlungstext „Gemeinsam beraten und entscheiden“ vorgesehen ist und bereits in 1. Lesung angenommen wurde ... über die Autorität des einzelnen Bischofs innerhalb seiner Diözese stellen zu können.

Die Beschlusslage erfordert und erlaubt zum einen weitere Initiativen in den Diözesen, synodale Beratungs- und Entscheidungsstrukturen zu entwickeln, die sich nicht über die Autorität des Bischofs stellen, sondern die Autorität des Bischofs für die Etablierung synodaler Beratungs- und Entscheidungsstrukturen nutzen, und zum anderen die Entwicklung einer Musterordnung, die regionale Besonderheiten mit dem gemeinsamen Ziel verbindet.

3. DIE KONKRETISIERUNGSAUFGABEN



Die Konkretisierungsaufgaben können dann gut gelöst werden, wenn auf der einen Seite die Ziele klar definiert und die probaten Mittel, sie zu erreichen, identifiziert werden, und auf der anderen Seite die realen Möglichkeiten, zu agieren, jenseits von Illusion und Resignation, ebenso nüchtern wie aufmerksam bestimmt werden.

Derzeit laufen in vielen Diözesen Prozesse ab, die Gremienlandschaft zu durchforsten – mit dem Ziel, eher weniger Räte und Kommissionen zu haben, die aber mehr zu sagen haben.

3. DIE KONKRETISIERUNGSAUFGABEN



Der Handlungstext *Gemeinsam beraten und entscheiden* macht auf der grundsätzlichen Ebene des notwendigen Ausgleichs von bischöflicher Leitung und synodaler Mitbestimmung can. 129 CIC geltend, dass die Leitungsgewalt bei geweihten Amtsträger liegt (§ 1) und dass „Laien nach Maßgabe des Rechts mitwirken“ können (§ 2).

Der Handlungstext schlägt vor, dass der Bischof eine Ordnung des gemeinsamen Beraters und Entscheidens erlässt, an die er sich vor dem Hintergrund von can 127 freiwillig bindet.

Can. 129

§ 1. Zur Übernahme von Leitungsgewalt, die es aufgrund göttlicher Einsetzung in der Kirche gibt und die auch Jurisdiktionsgewalt genannt wird, sind nach Maßgabe der Rechtsvorschriften diejenigen befähigt, die die heilige Weihe empfangen haben.

§ 2. Bei der Ausübung dieser Gewalt können Laien nach Maßgabe des Rechtes mitwirken.



SÖDING | SYNODALITÄT KONKRET | MAGDEBURG 22. 4. 2023



3. DIE KONKRETISIERUNGSAUFGABEN



Der Handlungstext *Gemeinsam beraten und entscheiden* macht auf der grundsätzlichen Ebene des notwendigen Ausgleichs von bischöflicher Leitung und synodaler Mitbestimmung can. 129 CIC geltend, dass die Leitungsgewalt bei geweihten Amtsträger liegt (§ 1) und dass „Laien nach Maßgabe des Rechts mitwirken“ können (§ 2).

Der Handlungstext schlägt vor, dass der Bischof eine Ordnung des gemeinsamen Beratens und Entscheidens erlässt, an die er sich vor dem Hintergrund von can. 127 CIC bindet.

Can. 127

Wenn im Recht bestimmt wird, dass ein Oberer zur Vornahme von Handlungen der Zustimmung oder des Rates eines Kollegiums oder eines Personenkreises bedarf, muss das Kollegium bzw. der Kreis gemäß can. 166 einberufen werden, ... ; damit aber die Handlungen gültig sind, ist erforderlich, dass die Zustimmung der absoluten Mehrheit der Anwesenden vorliegt bzw. der Rat von allen eingeholt wird.



SÖDING | SYNODALITÄT KONKRET | MAGDEBURG 22. 4. 2023



3. DIE KONKRETISIERUNGSAUFGABEN



Der Handlungstext *Gemeinsam beraten und entscheiden* zielt nicht auf ein Einheitsmodell für ganz Deutschland, sondern definiert Mindeststandards, die vor Ort umgesetzt werden. Er plädiert dafür, möglichst nicht neue Gremien zu gründen, sondern die Gremienstrukturen zu verschlanken und die bestehenden Gremien von Beratungs- zu Beratungs- und Entscheidungsgremien fortzuentwickeln.

3. DIE KONKRETISIERUNGSAUFGABEN



Der Handlungstext *Gemeinsam beraten und entscheiden* markiert folgende Eckpunkte:

- Mitgliedschaft im Rat durch Wahlen (wer wen wie wählt, entscheidet die Diözese).
Kooptierung ist möglich.
Die Größe bestimmt die Diözese.
- Aufgabe des Rates:
 - pastorale Planungs- und Zukunftsperspektiven,
 - weichenstellende Finanzentscheidungen
 - sowie zentrale Veränderungen bei der Personalplanung und Personalentwicklung.
- Leitung des Rates durch Doppelspitze (Bischof und gewähltes Mitglied).
- Schlichtungsverfahren bei Uneinigkeit.
- Berichtspflicht.



SÖDING | SYNODALITÄT KONKRET | MAGDEBURG 22. 4. 2023



3. DIE KONKRETISIERUNGSAUFGABEN



Wie weit sollte, wie weit kann gemeinsames Beraten und Entscheiden im Bistum Magdeburg gehen?

- Wie soll das Verhältnis zum Katholikenrat künftig aussehen? Wie das zum Priesterrat und Diakonenrat sowie weiteren berufsständischen Räten?
- Wie groß sollte ein Synodalrat für das Bistum Magdeburg sein? Wer sollte die Mitglieder wählen? Wer – außer dem Bischof – sollte geborenes Mitglied sein?
- Welche wären beispielhaft „pastorale Planungs- und Zukunftsperspektiven“?
- Welches wären „weichenstellende Finanzentscheidungen“?
- Welches wären „zentrale Veränderungen bei der Personalplanung und Personalentwicklung“?
- Wie würde die Leitung des Rates durch eine Doppelspitze funktionieren?
- Wie sollte ein Schlichtungsverfahren bei Uneinigkeit aussehen?
- Wie lässt sich die Berichtspflicht erfüllen, so dass Transparenz entsteht?



SÖDING | SYNODALITÄT KONKRET | MAGDEBURG 22. 4. 2023

